



Sitzungsort: **Rathaus**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 17
Anwesend waren: 15
Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
Sitzungstag: Dienstag, 06.02.2024
Die Sitzung war öffentlich

**5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“**

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB und Abwägungsbeschluss

Die Stellungnahmen, in denen Einwände, Hinweise oder Anregungen geäußert wurden, werden dem Gemeinderat vorgetragen. Es ergeht zur jeweiligen Stellungnahme die entsprechende Abwägung.

Die Stellungnahmen/Anregungen mit Ergebnis der Prüfung und den gefassten Beschlüssen zu TOP 5 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Biberbach, den 09.02.2024

M. Odling